

[Startseite](#) | [Unternehmen](#) | [Swisscom Glasfaserstreit: Kommt die nächste Kartellstrafe?](#)

Abo **Weko-Verfügung erwartet**

Glasfaserstreit: Kommt die nächste Kartellstrafe für Swisscom?

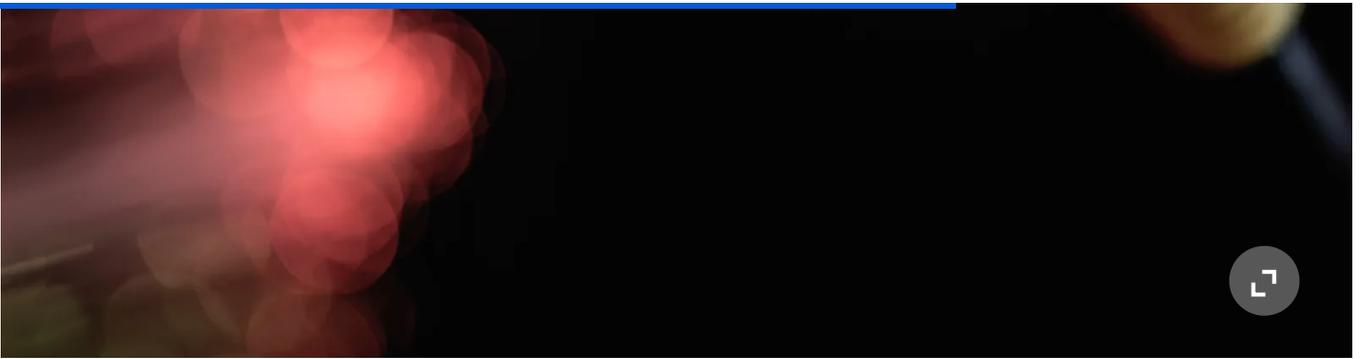
Im Glasfaserstreit dürfte eine endgültige Verfügung der Wettbewerbskommission (Weko) in den nächsten Wochen publiziert werden. Eine Kartellstrafe für Swisscom könnte womöglich folgen.



Siegmund Skalar

Publiziert: 19.01.2024, 13:33





Kein schnelles Internet ohne Glasfaseranschluss: Mittlerweile verbaut Swisscom nurmehr den von der Weko gewünschten vierfasrigen P2P-Netzstandard in der Schweiz.

Bild: Darren Robb/Getty Images

Der Glasfaserstreit zieht sich für Swisscom bereits lange hin. Die Wettbewerbskommission (Weko) leitete im Dezember 2020 eine Untersuchung ein, weil Swisscom vom vereinbarten technischen Standard beim Ausbau des Glasfasernetzes abgewichen sei, mit potenziell marktmissbräuchlichen Auswirkungen. Swisscom hat in manchen Gebieten anstatt des vierfasrigen Modells Point-to-Point (P2P) ein einfasriges Point-to-Multipoint (P2MP) verwendet, das manche Konkurrenten benachteilige – so der Vorwurf.

Die Weko hat deswegen gegen die Swisscom per sogenannter «vorsorglicher Massnahme» einen entsprechenden Baustopp verhängt. Swisscom rekurrierte, aber vergebens. Swisscoms CEO-Aeschlimann lenkte schliesslich 2022 ein – kurz bevor auch das Bundesgericht Ende 2022 der Weko ebenfalls den Rücken stärkte. Swisscom hat damals klar gemacht, nur mehr das teurere vierfasrige P2P-Modell zu verbauen, und musste die Glasfaserausbauziele deswegen absenken, um die höheren Kosten zu absorbieren. Der technische Konsens ist damit geklärt, vorüber ist der Streit aber damit noch nicht.

Weite Spanne für mögliche Busse

Während die vorsorglichen Massnahmen der Weko «nur» sicherstellen sollten, dass Swisscom vorerst nicht einfach wie zuvor weiterbauen könnte, steht die finale rechtliche Verfügung der Weko noch aus. Sie bringt nicht nur rechtliche Klarheit, sondern könnte auch womöglich eine kartellrechtliche Busse für Swisscom mit sich ziehen. In der Frage, wie hoch die sein könnte, gehen die Meinungen von Marktbeobachtern im Vorfeld weit auseinander: Einige erwarten wenig bis keine Strafzahlung, manche bis zu dreistellige Millionenbeträge. Bei Swisscom will man sich gegenüber FuW zu etwaigen Rückstellungen in dem Fall nicht äussern.

Die letzte hohe Kartellstrafe der Weko kassierte Swisscom 2009 für ihre Preispolitik bei ADSL-Diensten bis 2007. Dort nahmen Wettbewerber wie etwa Sunrise Vorleistungen von Swisscom entgegen, um ebenfalls ADSL anbieten zu können, wofür Swisscom hohe Preise verlangte. Mit diesen hätte Swisscom die Konkurrenz behindert, argumentierte die Weko damals. Swisscom wurde von der Weko zur Zahlung von 186 Mio. Fr. verdonnert. Die Zahlungshöhe begründete sich insbesondere durch den Tatbestand Kosten-Preis-Schere – einer missbräuchlichen Preispolitik zur Marktbeherrschung.

Im Fall des Glasfaserstreits ist die Situation womöglich etwas anders gelagert. Der Winterthurer Provider Init7 hatte 2020 den Fall ins Rollen gebracht, nicht zuletzt, um selbst den Zugang auf die direkte Glasfaser als Produkt anbieten zu können. Anders als beim Streit um die ADSL-Preispolitik standen grosse Anbieter wie etwa Salt und UPC Sunrise Swisscoms P2MP-Technik aber nicht per se ablehnend gegenüber.

Entscheidung im ersten Quartal

Eine etwaige Kartellstrafe könnte in diesem Fall entsprechend weniger als Wiedergutmachung, sondern als «Ohrfeige» zu verstehen sein, finden manche am Markt. Gemäss Kartellrecht könnte Swisscom theoretisch mit maximal 10%

des kumulierten Umsatzes der letzten drei Geschäftsjahre (also ca. 3,3 Mrd. Fr.) belangt werden. Als mildernd könnte gewertet werden, dass Swisscom nun Zig-Tausende Anschlüsse mit der kritisierten Technik zu eigenen Lasten umbauen muss und damit einen Teil des Schadens bereits trägt.

«Schaden in nennenswertem Ausmass ist diesmal nicht entstanden. Es gibt eine leichte Verzögerung beim Glasfaserausbau, das ist aber in Hinblick auf die Lebensdauer der Infrastruktur trotzdem kaum relevant», sagt Gregor Eugster vom Telecom-Berater Xseed.Works.

Die Verfügung der Weko dürfte noch im ersten Quartal zu erwarten sein, heisst es auf Anfrage von FuW. Es ist davon auszugehen, dass Swisscom wie bei ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit den vollen Instanzenzug ausreizt.

Swisscom514.80 **-0.31%** **-1.60**

23.01.2024, 01:00

**Umfassende Marktdaten**

Siegmond Skalar schreibt über den Schweizer Technologie-, Medien- und Telecomsektor. Zuvor arbeitete er für die österreichische

Nachrichtenagentur APA als Redaktor und Korrespondent. [Mehr Infos](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)



[Unternehmensverzeichnis](#) [Schweiz](#) [Ausland](#) [Finanz](#) [Konsum](#) [Gesundheit](#)

